



Verhaltenskodex für Lieferant:innen.

Hutchison Drei Austria GmbH



Inhalt

1.	Wir leben Verantwortung.	3
2.	Zweck und Scope des Dokumentes.	3
3.	Commitment.	3
4.	Lieferant:innenrisikobewertung und Audits.	4
5.	Qualitätssicherung und geistiges Eigentum.	4
6.	Förderung ethischer Standards.	4
7.	Menschenrechte, Zwangsarbeit und Menschenhandel.	5
8.	Schutz der Rechte aller Mitarbeiter:innen.	5
9.	Verantwortungsvolles Handeln für den Umweltschutz.	6



1. *Wir leben Verantwortung.*

Aus dem Wachstum des Unternehmens resultiert auch eine große Verantwortung: Gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft, unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Zukunft von uns allen. Als führendes österreichisches Telekommunikationsunternehmen reicht es für uns bei Weitem nicht aus, lediglich den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Wir wollen einen großen Schritt weiter gehen, uns hohe Ziele setzen und aktiv den sozialen Wandel vorantreiben, einschließlich der digitalen Integration.

Daher engagiert sich Hutchison Drei Austria dafür, ethisch und verantwortungsbewusst im Geschäftsbereich zu handeln. Wir glauben, dass unsere Lieferant:innen eine wichtige Rolle dabei spielen, uns bei der Erreichung dieses Ziels zu helfen und dass wir gemeinsam daran arbeiten müssen, einen sicheren Lebensraum für alle Menschen zu schaffen und den Umweltschutz voranzutreiben.

2. *Zweck und Scope des Dokumentes.*

Hutchison Drei Austria (im Folgenden "Drei") arbeitet mit einer großen Anzahl von Geschäftspartner:innen sowie Produkt- und Dienstleistungsanbieter:innen (im Folgenden "Lieferant:innen") zusammen, die hohen Standards und Qualitätsanforderungen entsprechen müssen.

Der Schwerpunkt der Einhaltung und das zentrale Thema, um das sich die meisten unserer Richtlinien, Verfahren und Kontrollen drehen, ist Integrität - ein übergreifendes Konzept, das den Kampf gegen Korruption und Bestechung umfasst. Drei setzt sich dafür ein, eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Betrug und Korruption zu wahren, um ihr Engagement für Stakeholder zu demonstrieren und die schädlichen Auswirkungen dieser Probleme auf Wirtschaft und Gesellschaft hintanzuhalten. Darüber hinaus fördert Drei Umweltschutz, soziales Wohlergehen und Governance („Nachhaltigkeit“) unter seinen Lieferant:innen.

Drei hat ein umfassendes Risikomanagement (siehe Punkt 4.) implementiert, das allen erforderlichen Sorgfaltspflichten gerecht wird. Der vorliegende CoC stellt einen integrierenden Bestandteil der Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferant:innen dar, wodurch die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und Umweltschutz in den Beschaffungsprozessen gewährleistet wird.

Die Grundsätze des CoC gelten verbindlich, sobald und solange eine Geschäftsbeziehung zwischen Drei und ihren Lieferant:innen besteht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erfüllung der CoC-Anforderungen die Lieferant:innen nicht von weiteren gesetzlichen Verpflichtungen entbindet.

Der Inhalt dieses CoC wurde unter Berücksichtigung mehrerer internationaler Vorschriften und Organisationen entwickelt. Dazu gehören u.a. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), EU NIS2-Richtlinie, der Digital Operational Resilience Act (DORA), die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), der Global Compact der Vereinten Nationen (UN GC), International Labour Organisation (ILO) und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs). Drei verpflichtet sich, dazu beizutragen, unsere, in der Klimastrategie festgelegten, Ziele durch einen Satz von wissenschaftlich fundierten Zielen (SBTi) zu erreichen.

3. *Commitment.*

Drei arbeitet mit einer Vielzahl von Geschäftspartner:innen sowie Produkt- und Dienstleistungsanbieter:innen zusammen, die seine Standards und Qualitätsanforderungen erfüllen. Drei motiviert und unterstützt seine Lieferant:innen, ihre Nachhaltigkeitsstandards und -praktiken stetig zu verbessern, dies unter Wahrung lokaler Traditionen, Kulturen und Normen.

Als Geschäftspartner:in oder Lieferant:in stellen Sie sicher, dass die Anforderungen dieses CoC an Ihre Unternehmensmitarbeiter:innen, Agent:innen, Subunternehmer:innen und Lieferant:innen kommuniziert werden und zeichnen sich für etwaige Nichtkonformitätshandlungen verantwortlich.



4. **Lieferant:innenrisikobewertung und Audits.**

Im Rahmen unseres Engagements für ethisches Handeln und Nachhaltigkeit identifizieren und bewerten wir regelmäßig tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten, einschließlich unserer Tochterunternehmen und Geschäftspartnerschaften entlang der Wertschöpfungskette auf die Menschenrechte und die Umwelt. Unsere Risikoanalyse konzentriert sich dabei nicht nur auf die Auswirkungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken auf unseren geschäftlichen Erfolg, sondern insbesondere auch auf die potenziellen negativen Effekte auf betroffene Personen oder Personengruppen, die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt.

Drei erwartet auch von seinen Lieferant:innen, sich und ihre Lieferant:innen periodisch auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses CoC zu überprüfen und ihren Übereinstimmungsstatus auf Anfrage von Drei umgehend mitzuteilen. Sofern eine Nichtkonformität mit den Zielvorgaben dieses CoC festgestellt wird, wird seitens Drei erwartet, dass die Lieferant:innen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Umwelt und sonstige in diesem CoC definierten Schutzgüter zu vermeiden. Drei wird bestrebt, gemeinsam mit den Beteiligten eine Lösung zur Korrektur der Situation zu finden.

Drei behält sich zu diesem Zwecke das Recht vor, jederzeit in Absprache mit den Lieferanten, bzw. Business Partner:innen Lieferant:innenaudits im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen durchzuführen zu lassen.

5. **Qualitätssicherung und geistiges Eigentum.**

- **Qualitätssicherung von Lösungen und Produkten**

Die Grundsätze der Qualitätssicherung sind in die Gesamtstrategie von Drei integriert. Wir können die Erwartungen unserer Kundschaft hinsichtlich Qualität und Produktivität nur erfüllen, indem wir unser Ziel eines fehlerfreien Betriebs konsequent verfolgen, zusammen mit der Einhaltung einer Qualitätsrichtlinie durch unsere Lieferant:innen. Voraussetzung dafür ist eine zuverlässige Kontrolle der Abläufe und Prozesse von der Produktentwicklung bis zur laufenden Lieferung.

- **Geistiges Eigentum**

Es ist unerlässlich, dass alle unsere Lieferant:innen das geistige Eigentum anerkennen und respektieren, welches sowohl internationale als auch nationale Urheberrechte, Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs umfasst. Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass alle ihre Produkte und Dienstleistungen keine Rechte Dritter in diesem Zusammenhang verletzen. Drei erwartet von seinen Lieferant:innen, Innovationen zu fördern und gleichzeitig die Rechte auf geistiges Eigentum anderer zu respektieren.

6. **Förderung ethischer Standards.**

Drei erwartet von seinen Lieferant:innen, nach den höchsten Standards ethischen Verhaltens und stets professionell zu handeln.

- **Gesetze und Richtlinien**

Lieferant:innen müssen alle für ihr Geschäft relevanten Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie die damit verbundenen Waren und Dienstleistungen, die sie an Drei liefern, einhalten.

- **Handelskontrolle**

Lieferant:innen von Telekommunikationsunternehmen müssen sich aus mehreren Gründen an diese Handelskontrollen halten: Sicherheit und nationale Interessen, Einhaltung internationaler Abkommen, wirtschaftliche Sanktionen, Qualitäts- und Interoperabilitätsstandards.

- **Anti-Korruption**

Die Lieferant:innen von H3A sind verpflichtet, alle Formen von Korruption, wie beispielsweise Bestechung und unzulässigen Vorteils-gewährungen- bzw. annahmen zu vermeiden. Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken im Bedarfsfall vollständig



transparent darstellbar sind und den geltenden Antikorruptionsgesetzen und -regelungen entsprechen.

Die Einhaltung dessen ist essenziell für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehungen. Bei Verstößen erwarten wir eine sofortige Benachrichtigung, gefolgt von einer gründlichen Untersuchung des Vorfalls. Wir behalten uns das Recht vor, Verträge mit jeglichen Parteien, die sich nicht an diese Regelungen halten, zu überprüfen oder auch zu beenden.

- **Konfliktminerale und kritische Materialien**

Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass Materialien nicht durch illegale oder unethische Praktiken beschafft werden, was alle Produkte, Komponenten oder Materialien umfasst, die Konfliktminerale enthalten: Zinn, Wolfram, Tantal und Gold aus konfliktgefährdeten und hochriskanten Gebieten.

- **Datenschutz und -sicherheit**

Unsere Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen müssen aktive Schutzmaßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller Informationen und Daten zu schützen, die in einer Lösung im Auftrag von Drei verwendet werden.

Unsere Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften für Daten, Datenschutz und Sicherheit einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in Abschnitt 2 erwähnten. Sie müssen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen implementieren, um zu gewährleisten, dass die Informationen und Daten, zu denen sie Zugang haben oder die sich in ihrem Besitz befinden, in angemessener Weise kontrolliert werden.

- **Hinweisgeberschutz**

Die Drei-Hinweisgeber-Box hat ein webbasiertes Hinweisgebersystem geschaffen. Es steht unseren Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen und allen sonstigen Betroffenen unabhängig von Zeit und Ort zur Verfügung, die sich einer nachteiligen Auswirkung ausgesetzt sehen. Sie können dieses Portal nutzen, um mögliche Verstöße anonym oder namentlich zu melden. Diese können Verstöße gegen geltende Gesetze sowie Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze oder interne Unternehmensrichtlinien von Drei umfassen.

7. **Menschenrechte, Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Die Lieferant:innen halten sich an die international proklamierten Menschenrechte und vermeiden jegliche Art von Menschenrechtsverletzungen. Die Lieferant:innen respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen. Zwangsarbeit, Folter und Kinderarbeit sind in jeglicher Form verboten. Darüber hinaus hält der Lieferant alle Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Bezug auf Arbeitsnormen und -konventionen ein.

Drei verpflichtet sich, in allen Geschäftsbeziehungen ethisch und integer zu handeln und wirksame Systeme und Kontrollen zur Gewährleistung der Nichtnutzung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, jeglicher Form von Sklaverei und Menschenhandel anzuwenden und durchzusetzen, damit diese in keiner seiner Lieferketten stattfinden.

8. **Schutz der Rechte aller Mitarbeiter:innen**

Zum Schutz der Rechte und Würde aller an der Wertschöpfungskette beteiligten Personen sind alle Lieferant:innen von Drei verpflichtet, sich an die im Folgenden detailliert dargestellten Grundsätze zu halten:

8.1 Grundsätze für Gesundheit und Arbeitssicherheit:

- Gewährleistung eines fairen und gerechten Arbeitsumfelds, das frei von jeglicher Form von Belästigung oder Diskriminierung ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Alter, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Nationalität, Familienstand, sexuelle Orientierung, politische Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit.



- Bereitstellung eines sicheren Arbeitsumfelds gemäß allen geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen, sodass jegliche Gesundheitsrisiken oder Schäden für Mitarbeiter:innen hintangehalten werden.
- Einhaltung aller Gesetze den Standards der ILO, die Mindestlohnzahlungen und Arbeitszeiten regeln. In Abwesenheit gesetzlicher Regelungen zu Mindestlöhnen sollten Gehälter so festgelegt werden, dass sie einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.
- Umsetzung klarer, einheitlich angewandter Disziplinarmaßnahmen und Beschwerdeverfahren, einschließlich des Verbots jeglicher Form von körperlicher Bestrafung und mentalen, physischen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Missbrauchs.
- Sicherstellung, dass den Mitarbeitern die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen gewährt werden. Wo keine Gesetzgebung zur kollektiven Verhandlung vor Ort existiert, sollten angemessene Kanäle für Diskussionen und Rechtsbehelfe zu arbeitsbezogenen Konflikten zur Verfügung gestellt werden.

9. Verantwortungsvolles Handeln für den Umweltschutz

Drei erwartet von seinen Lieferant:innen, dass diese die Risiken für ihre Geschäftstätigkeiten durch den Klimawandel berücksichtigen und aktiv ihre Umweltauswirkungen minimieren. Drei hat sich zur Erreichung der Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Aus diesem Grund priorisiert Drei Lieferant:innen, die sich ebenfalls zur Reduzierung von Treibhausgasen bekennen und Maßnahmen ergreifen, um den voranschreitenden Klimawandel zu bekämpfen.

Drei motiviert seine Lieferant:innen, die nachstehenden Grundsätze auch in Ihre umweltpolitische Agenda mitaufzunehmen:

- Einhalten aller relevanten lokalen und nationalen Umweltgesetze, und zwar in einer Weise, die die Umwelterhaltung sicherstellt, einschließlich des Schutzes natürlicher Ressourcen und der Artenvielfalt.
- Erfassung der Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1, 2 und 3 oder den für die Berechnung der THG-Emissionen erforderlichen Variablen (z.B. Carbon Disclosure Project oder eine alternative Plattform).
- Minimierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Fußabdrucks aus betrieblichen Abläufen durch die Nutzung erneuerbarer Energien.
- Verwaltung von Umweltrisiken und -auswirkungen durch Umweltrichtlinien und Umweltmanagementsysteme.
- Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Technologien, die den Energieverbrauch reduzieren, die Notwendigkeit von Dienstreisen minimieren und die Abhängigkeit von Ressourcen wie Papier verringern können.
- Erweiterung den Einsatz umweltfreundlicher, recycelter und/oder nachhaltig bewirtschafteter Produkte.
- Bei der Beschaffung oder Herstellung von Waren beschränkt der Lieferant die Verwendung von Materialien und natürlichen Ressourcen, um ihre Umweltauswirkungen zu minimieren.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft in den eigenen Betriebsabläufen und mit Geschäftspartner:innen.
- Recycling von Abfällen fördern, während erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Mit der Bitte diesen Verhaltenskodex für Lieferant:innen mit Namen und Datum zu unterschreiben.

Name des/der Unterzeichnenden in Blockbuchstaben

Datum, firmenmäßige Zeichnung